



Das erste Capitel.

Von den durch äusserliche Gewalt entstandenen Geschwulsten, oder von den Quetschungen. 1.)

Jeder Theil des menschlichen Körpers, der durch äusserliche Gewalt gequetscht worden: und mit Blut unterlossen ist, wird sobald als möglich folgender massen behandelt. Man scarifizirt die Haut da, wo der Schmerz ist, und reinigt die Wunden nach weg gelegtem Scalpel von dem ausfliessenden Blut. Auch wenn man sehr spat dazu gerufen wird; wann schon eine Entzündung mit Geschwulst vorhanden ist, sie sey auch, wo sie

N 4

wolle:

- 1.) Vexata. Da im ganzen Capitel von nichts anders, als von gequetschten und mit Blut unterlossenen Theilen unsers Körpers die Rede ist; in der Leydner Edition cum notis Targæ das Wort Vexata in Luxata mit der Auslegung abgeändert ist, daß allhier eine Ausdehnung der Sehnen und Bänder ohne Verrenkung des Knochen angenommen werden müsse; diese Benennung aber mit der in dem ganzen Capitel vorgeschriebenen Curart im mindesten nicht zusammen paßt: So bin ich meiner Zwenbrücker Edition treu verblieben, und habe diese Auf-

wolle: So gewährt dieses immer die beste Hülfe. Ferner werden zertheilende Mittel, als Wollé mit Eßig und Del befeuchtet applizirt. Ist die Quetschung nur unbeträchtlich, so können die nemliche Mittel, ohne daß man scarifizire, helfen. Und wann nichts anders bey der Hand ist, so kan eine Lauge von Weinrebenaßche mit Eßig oder Wasser bereitet, gebraucht werden. Ist diese Asche nicht vorrätzig; so thut es eine jede andere.

Das zweyte Capitel.

Von den Geschwulsten, welche von selbst entstehen, wie solche geöffnet und geheilt werden.

Die Heilung des vorigen Zufalls ist leicht. Aber die Geschwulsten, welche von selbst, oder vielmehr von einer innerlichen Ursache entstehen, und in Vereyterung übergehen, erfordern eine

Aufschrift des Capitels um so mehr erwehlt, da Math. in seinem Indice in Celsum das Wort *Vexata* mit *contusa* erklärt, und da mich die Aufschrift des folgenden Capitels dazu vollkommen berechtigt. Gesner in dem Thesaur. lat. lingu. sagt *vexo habet formam frequentativi a veho, huc & illuc vehementer agitare, premere, urgere.* Herr Prof. Ludwig nennt ebenfalls in seinen chirurgischen Institutionen gequetschte Theile, *partes contunden-do vexatae*, wie ich seit kurzen in Herrn D. Weig vermischten Beyträgen zur gerichtlichen Arzneygelehrheit gefunden habe.